

BL_GERICHTE 720 11 360 vom 4. März 1994

BL Gerichte, 1994-03-04, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720 11 360](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_11_360)

FR: BL_GERICHTE 720 11 360 du 4 mars 1994

IT: BL_GERICHTE 720 11 360 del 4 marzo 1994

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt und mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 600.-- verrechnet.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Gegen diesen Entscheid wurde vom Beschwerdeführer am 14. September 2012 Beschwerde beim Bundesgericht (V. erfahren-Nr. 9C_741/2012) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.